

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 22.

Erscheint jeden Donnerstag.

30. Mai 1839.

Deutschland und die Repräsentativ-Verfassungen.

(Fortsetzung.)

Die Regenten und ihre Minister, welche weder die Verhandlungen über den 13. Artikel der Bundesakte, noch diesen Artikel selbst und noch viel weniger den Art. 57 der Wiener Schlussakte, nach welchem die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben sollte, vergessen gehabt, wären sehr überrascht gewesen, als die Repräsentanten sich geneigt gezeigt, die Folgerungen zu ziehen, welche nothwendig aus dem Repräsentativ-System herfließen; als man Miene gemacht, die Verwilligung der Abgaben zu verschieben oder gar abzulehnen; als man nicht undeutlich die Erwartung zu erkennen gegeben, die Minister möchten sich zurückziehen. Kurz, sie hätten sich in der Mitte ihrer Stände geglaubt und einen gleich berechtigten Inhaber der gesetzgebenden Gewalt in sich gehabt. Denn darin bestehe eben das Wesen der neuen Verfassungen, daß sich die gesammte Staatsgewalt nicht in dem Staatsoberhaupte vereinige, weil sie auf dem Systeme der Theilung der Gewalten beruhen. Die Repräsentantenkammern hätten wieder nicht ohne Verstimmung erfahren, wie wenig die Regierungen geneigt seien, ihren (gerechten, weil auf die Verfassungen begründeten) Wünschen sich zu fügen und namentlich mit Verdruß wahrgenommen, daß die Minister, ungeachtet sie sich in der Minorität befanden, gegen alle Regel des Repräsentativ-Systems auf ihren Posten geblieben wären. Auf diese Weise

hätten natürlich die Erwartungen nach zwei Seiten hin unbefriedigt bleiben und daraus nothwendig die traurigsten Zerwürfnisse entstehen müssen. Die Masse des Volks sei bei diesem Streite gleichgültig geblieben, weil sie für ein Verfassungs-System keine Anhänglichkeit habe zeigen können, welches sie nicht gekannt habe. Bemerkenswerth sei aber, daß auch die ausgezeichnetsten Staats-Rechts- und Geschichtslehrer, die bewährtesten Rechtsgelehrten und Geschäftsmänner geschwiegen und selbst während der Zeit, in welcher die unbeschränkteste Meinungsäußerung gestattet war, ihre Ansichten nicht öffentlich zu erkennen gegeben hätten. — Auf wessen Seite das Unrecht, ob auf der Seite der Regierungen oder der Repräsentantenkammern, und wie dem Uebel zu begegnen sei, darauf ist uns der geistreiche Verfasser die Antwort schuldig geblieben.

Diese Aufgabe scheint sich nun eine andere Flugschrift gestellt zu haben, die unter dem Titel: Bemerkungen zu der Schrift: Deutschland und die Repräsentativ-Verfassungen bald nachher erschien und die letztere vermuthlich ergänzen soll. Wir bedauern, davon nicht dasselbe sagen zu können, was wir an jener rühmten, daß nämlich ihr Verfasser seinem Gegenstande gewachsen sei und ihn mit Glück und Geschick behandelt habe. Es soll zwar dieser, unter uns gesagt, ebenfalls ein sehr vornehmer Mann sein, auch ein Graf nämlich und königl. sächs. Pair, der sogar die erste Sylbe seines erlauchten Namens mit jenem gemein hat; allein außer dieser, allerdings nicht alltäglichen Aehnlichkeit

haben wir in dem Werke selbst keine entdecken können. Das Büchlein hat 23 Seiten und einen grauen Umschlag, doch seinen Inhalt wiederzugeben ist schwer. Nach dem ersten Durchlesen stimmte es uns wie Johanniswürmchen vor den Augen und trotz alles Reibens war es uns lange nicht möglich, einen klaren festen Gedanken zu erkennen. Es wollte uns daher fast bedünken, als sei das Ganze nur ein gnädiger Scherz, um das Publikum zu veräppeln, nach Art des bekannten Non-sens:

Des Lebens Unverstand mit Wehmuth zu genießen
Ist Tugend und Begriff

Ein solcher Jocus hätte den Herrn Grafen in der That nicht übel gekleidet, und aufrichtig gestanden, uns besser gefallen, als der bittere Ernst. Weil wir aber doch nicht glauben konnten, daß der Mann so mit aller sichtbaren Anstrengung gar nichts gesagt haben sollte, so entschlossen wir uns, das Schriftchen vom Anfang an noch einmal durch zu Buchstabiren, und fanden mühsam folgendes: Er stimmt mit uns in dem Lobe der vorerwähnten Flugschrift überein, deren Verfasser mit wenigen Zügen meisterhaft das Bild der Zerstörung von Deutschlands alten Verfassungen zeichne, und die Folgen dieser Zerstörung mit Scharfsinn entwickle. Dennoch scheint ihm nicht alles von diesem Behauptete unbedingt zugegeben werden zu können. „Er findet (eine) ganz einfache Ursache jener Zerwürfnisse zwischen Volk und Regierung in den Neigungen derer, welche systematisch alles Bestehende umzustürzen bemüht, daher auch stets gegen jede Verfassung anzukämpfen bereit sind, und namentlich zur Zeit der eiligen Formirung der neuen deutschen Konstitutionen (eine) ziemlich große Rolle dadurch spielten, daß es ihnen gelang, Furcht einzusößen, und den (die) Konstitutionsfabrikanten theilweis (theilweise) glauben zu machen, (daß sie) ihr Heil ehe in angemessenen Concessionen als in den eben so nahe liegenden als sichern Verstandsmitteln finden (könnten) zu können.“ Das sind des Verfassers höchst eigene Worte, die wir deswegen, nur mit Einschaltung der in Klammern gefaßten, zu dem sonst schwierigen Verständnis des Gesagten notwendigen Sprachberichtigungen getreu hieher setzen, um dem Leser zugleich einige Proben von dem vortrefflichen Style dieses neumodischen Haller zu geben. Viele harmlose deutsche Ausdrücke,

die zeitlich ohne Widerrede in unserer Muttersprache das Bürgerrecht genossen, kann er gar nicht ohne ein nobles Nasenrumpfen und nur mit der Verwahrung eines despektirlichen „sogenannt“ nachsprechen: die „sogenannte“ Pressfreiheit; das „sogenannte“ deutsche Volk ist ihm nur die Hauptmasse der Deutschen; die „sogenannten“ gebildeten Klassen bestehen nach ihm lediglich aus den Halbgelehrten und verschrobenen Individuen, deren Kraft sich nur im Lärmen äußere. Er hält die Bezeichnung Repräsentativ-Verfassungen auf die neuen deutschen Konstitutionen nicht für anwendbar, welchen mehr der Charakter der Komposition (!) als der eigentlichen Repräsentation zukomme, wenn man nicht vorziehe, sie mit dem Prädikate der modernen (!) auszuzeichnen. „Dagegen, fährt er fort, würden wir das Charakteristische der eigentlichen alten deutschen ständischen Verfassungen vielmehr in den Curien suchen, darein die alten Stände getheilt waren — und alle die Verfassungen, welche nicht die Curien in sich haben, als den alten deutschen Verfassungen entgegenstehend, in eine Haupt-Klasse setzen, mögen sie übrigens Namen beigelegt bekommen, wie es beliebt ist. Diese Haupt-Klasse würde allerdings Unter-Abtheilungen haben, und eine Art von Janus-Bild abgeben, davon die eine Seite sich dem Monarchischen, die andere dem Anti-Monarchischen zuwendet, und welches nur im Widerwillen gegen das alte System einen Vereinigungspunkt findet.“ „Die Anhänger des einen Theils, faselt er dann weiter, wir möchten sagen die revolutionären Repräsentanten, suchen zu bewirken, daß der nervus rerum gerendarum durch das Recht, nach Willkühr Steuern zu reguliren in seine Hände komme; daß durch die Gleichmachung aller Stände und Aufhebung aller alten Verhältnisse der Hefe des Volks der Gährungsprozeß erleichtert werde; daß durch die sogenannte (!) Pressfreiheit die Halbwisser immer in Aufregung erhalten werden, daß durch das Recht des Votirens von Civil-Listen der Landesherr bis in das Innere seines häuslichen Lebens von seinen Unterthanen abhängig und Soldempfänger des Staats werde; daß die Benennung Herr (König, Fürst etc.) und Unterthanen in Schriften und öffentlichen

„Reden möglichst in Wegfall komme, und den Worten: Staats-Oberhaupt und Staatsbürger weiche; daß durch die Erklärung der Verantwortlichkeit der Minister gegen den „Staat“ und die „Volksvertreter“ der Herr ohne eigene Rathgeber bleibe; daß durch die Anordnung: zur Gültigkeit der Gesetze gehöre die Unterschrift derartiger gebundener Minister, der Landesherr unfähig gemacht wird, seinen freien Willen (!) zu äußern; daß durch die arrogante Heiligsprechung der Person des Regenten in den modernen Konstitutionen, der Landesherr es fühlen lerne, seinen Unterthanen für das Versprechen dankbar sein zu müssen, nicht ungeahndet persönlich von ihnen verletzt zu werden; daß durch die Diener-Aristokratie eine eigne, den Volksvertretern allein verpflichtete Klasse gebildet werde, die mit dem Landesherrn in Opposition zu stehen, stets bereit ist; daß durch Vereidung des Militärs auf die Konstitution der Soldatengeist und mit ihm der Schutzgeist der Throne (!!!) vernichtet werde, und daß durch diese und ähnliche Mittel, die Gesamt-Herrschaft den Händen des Herrschers von Gottes Gnaden entzogen und, außer dem Namen, auf die Vertreter der Volks-Souveränität übertragen werde.“ Der Ausbreitung dieser Ideen ständen jedoch glücklicherweise der Charakter der Deutschen und der 13. Artikel der Bundesakte, welcher neuständische, nicht revolutionäre Verfassungen verspreche, so wie Art. 57 der Wiener Schlussakte entgegen, nach welchem die gesamte Staatsgewalt in dem Regenten vereinigt sein solle. Beide gesetzliche Bestimmungen wären hinreichend, den Landesherrn gegen freche Anmaßungen der Unterthanen zu schützen, so bald er nur geschützt sein wollte. „Hiernach würden die Versammlungen deutscher Stände, mögen sie Namen führen, welche sie wollen, welche versuchten, Antheil an der Staatsgewalt gegen den Willen des Souverains zu nehmen, rebellischer Art werden, und diejenigen Verfassungen, daraus gefolgert wer-

den kann, daß sie dazu den Grund legen, den Charakter der Nullität in sich tragen, und nach der Regel: Tausend Jahre Unrecht ist keine Stunde Recht, auch immer behalten.“ Amen!
 Wäre nicht Alles so entseßlich verkehrt, wahrlich man könnte auf den Einfall gerathen, hinter dem ultraloyalen Grafen stecke ein verkappter Liberaler, der nur diese Maske vorgenommen habe, um der von ihm scheinbar vertheidigten Sache selbst die tiefsten Wunden zu schlagen. Was kann mehr geeignet sein, die besten Absichten der Regierungen zu verdächtigen, und dem monarchischen Prinzip den Todes-Stoß zu versetzen, als dieser zweideutige Eifer ihrer Freunde? Muß nicht jeden vernünftigen Menschen ein unwillkürlicher Schauer anwandeln, wenn man im neunzehnten Jahrhundert solche Dinge hört? Denn Sprache und Gedanken schmecken ganz nach der Zeit, welcher sie angehören, dem glückseligen Mittelalter nämlich und der goldenen Zeit des Faustrechts, welche achtungslos selbst für die heiligsten Menschenrechte, den Menschen und die Völker als bloße Mittel und Werkzeuge zur Befriedigung der Wünsche und der Habsucht der Machthaber betrachtete und behandelte. Tausend Jahre Unrecht machen keine Stunde Recht! Wohlgesprochen, Herr Graf, doch wenn sie diese Freiheit einem geringen Plebejer nicht übel nehmen wollen, in Ihrem Interesse wenig überlegt! Erlauben Sie, daß wir dieses Zugeständniß für uns nützlichst akzeptiren. Wie sah es vor tausend Jahren und noch früher in Deutschland aus? Weil Sie das wahrscheinlich nicht wissen, so wollen wir es Ihnen hiermit kürzlich sagen. Vor tausend Jahren gab es in Deutschland keine unumschränkten Herrscher von Gottes Gnaden, noch weniger Grafen, die Rang und Titel in der Wiege erbten, sondern das deutsche Volk war frei. Auf seinen Märzfeldern sich versammelnd, erwählte es seine obersten Beamten und Heerführer, Fürsten genannt, das heißt die Ersten, aus eigener Machtvollkommenheit, lediglich nach ihrer Tüchtigkeit und setzte sie ab nach Belieben. Erst dem fränkischen Karl, von Paffen und feilen Geschichtsschreibern der Große genannt, gelang es, den stolzen Freiheitsfinn der alten Germanen durch schlaue List zu zähmen, und ihnen sein Joch unvermerkt über den Hals zu werfen, indem er den Grund zu dem Lehnneße legte, das die Nation immer fester umstrickte und zuletzt jeden Aufschwung unmöglich machte.

(Beschluß folgt.)

Kirchliche Anzeigen.

Künftigen Sonntag predigt Vor- und Nachmitt. Hr. P. Wimmer.

Getraute: 18) Hr. Heinr. Ferdin. Müller, B. Posaumentier u. Handelsmann u. Frau Joh. Christiane rechtl. geschiedene Thiele allh.

Geborne: 78) Christian Glieb Aug. Adams, Rathsdieners allh. E. Emilie Aug. 79) Joh. Christian Georg Jahn, Schneiders u. Einw. in Freiberg E. Joh. Karoline. Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diac. Steudel.

Geborene: 1) Joh. Adam Höre's, Webermstrs u.

Einw. in Sohl, L. Auguste Elisabeth. 2) Eine mehrl. L. von Mühlhausen.

Bekanntmachung. Daß den Nachbenannten Concession zu Uebernahme von Agenturen, und zwar:

Herrn Postverwalter August Christink zu Falkenstein,
Herrn Kaufmann Friedrich Wilhelm Usbeck zu Reichensbach,

Herrn Kaufmann Carl Wilhelm Kollmann zu Lengensfeld,

Herrn Kaufmann Wilhelm Jähring zu Elsterberg und
Herrn Stadtrath D. Lorenz hier,

für die Leipziger Mobiliar-Brandversicherungsbank für Deutschland, ingleichen

Herrn Stadtrichter Ernst Hertel zu Elsterberg und dem Handlungshause Pab und Comp. zu Delnsitz für die Feuerversicherungsanstalt Phoenix zu London, ertheilt worden ist, solches wird in Gemäßheit der Verordnung vom 13. Dezbr. 1836 andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Plauen, am 19. Mai 1839.

Königl. Amtshauptmannschaft das.
von Schuß.

Holzauktion. Künftigen

1. Juni d. J. von Nachmittags 3 Uhr an sollen in der Expedition des unterzeichneten Stadtrathes aus hiesiger Kommunwaldung

57 Klaftern Scheitholz, im Kaltenbache befindlich,

3¼ = dergl., auf dem Freiburgerberge,

35¼ Schock Reifigbüschel, im Kaltenbache,

7¼ = dergl., auf dem Freiburgerberge,

81 Stück Sägelöhle, auf dem Salgenberge und

61 = dergl., auf dem Dörsel befindlich,

gegen Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Adorf, am 27. Mai 1839.

Der Stadtrath das. Fodt.

Diebstahlsanzeige. In der Nacht vom 24. zum 25. dieses Monats sind dem Webermeister Christian Ferdinand Rudert allhier aus dem bei dessen Wohnhause befindlichen Stalle nach gewaltsamer Erbrechung des Schlosses 2½ Mäpfe Leinsaamen entwendet worden. Wir bringen diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern dabei Jedermann, dem dieser gestohlene Leinsaamen zum Verkauf angeboten werden sollte, oder der sonst über den gedachten Diebstahl nähere Auskunft zu geben vermag, auf, sofort darüber bei uns Anzeige zu erstatten.

Adorf, am 27. Mai 1839.

Das Stadtgericht das. Fodt.

Nachdem der hiesige Papierfabrikant Herr Carl August Wilhelm Meyhe sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten und auf Eröffnung des Concursprocesses angetragen hat, so werden dessen sämtliche Gläubiger hierdurch geladen, den Sechsten September dieses Jahres an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre

Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem von diesem Creditwesen ausgeschlossen, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Concursvertreter darüber zu verfahren, hierauf aber

den Ahtzehnten October laufend. Jahres der Publication eines Präclusivbescheides sub poena publicati und

den Ersten November dieses Jahres eines Vergleichstermins, wobei die Außenbleibenden, als wären sie der Mehrzahl beigetreten, angesehen werden sollen, im Falle jedoch ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, den Neunten desselben Monats der Introlation der Acten und

den Siebenten Febr. l. J. 1840 der Publication eines Locationserkennnisses gewärtig zu sein. Auswärtige haben zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen.

Drambach im Sächs. Voigtlande, am 16. Mai 1839.

Adel. Waidorffsche Gerichte das.

Jani, Justitiar.

Grundstücksverkauf. Ich bin gesonnen, eine meiner Ehefrau zugehörige, oberhalb der Schinkenmühle bei Adorf gelegene Peint mit Fischwasser aus freier Hand zu verkaufen, und haben sich Kauflustige an mich zu wenden. Freiberg bei Adorf, am 25. Mai 1839.

Joh. Gottfried Adler.

Privatholzauktion. Künftigen

3. Juni d. J.

sollen auf den in Mühlhausen Flur gelegenen Herbstberge 76 Klaftern Scheitholz, 160 Schock Reifigbüschel, sowie die auf diesem Holzschlage befindlichen Stücke in abgesteckten Theilen und endlich eine Abtheilung Moos, an Ort und Stelle, meistbietend versteigert werden.

Adorf, am 27. Mai 1839.

Karl Gottlob Schopper, Tuchmachermstr.

Verkauf. 40 bis 50 Scheffel Kartoffeln sind billig zu verkaufen bei dem Amtsoberrichter Adler in Landwüst.

Mobiliar-Feuerversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig.

Vom Directorio dieser Gesellschaft bin ich zum Agenten für hiesige Umgegend ernannt worden; daher ich mich zu Besorgung gütiger Anträge hierdurch empfehle.

Adorf, den 30. Mai 1839.

Carl Alexander Kochmann,

K. S. pens. Haupteinnehmer.

Verlaufen. Seit 14 Tagen ist mir ein weißer Hünerhund mit braunem Kopfe und dergl. Behänge abhanden gekommen. Wer mir selbigen wieder zuführt, erhält eine angemessene Belohnung. Karl Gottlob Schopper, Tuchmachermstr.

Karl Fodt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger; Druck von E. Wieprecht in Plauen.